

Antrag auf Wiedereinzug

Name: _____ Wohnheim & Zimmernummer: _____
Einzug: _____ Bisherige Wohnsemester: _____

a) Von der/dem Antragsteller*in auszufüllen

Hiermit beantrage ich einen Wiedereinzug in das Studierendenwohnheim nach meinem

☐ Auslandssemester vom _____ bis _____

☐ anderweitiger Anlass, Erläuterung: _____

Ich werde das Wohnheim zu folgendem Datum verlassen _____ und möchte gerne möglichst zu folgendem Datum wieder einziehen _____.

☐ Diesem Antrag ist ein Schreiben beizufügen, in dem Sie erläutern, warum Sie nach Ihrer Abwesenheit wieder ins Wohnheim einziehen möchten. Beschreiben Sie, wie Sie sich bisher im Wohnheim eingebracht haben und wie Ihr Engagement nach dem Wiedereinzug – unter Berücksichtigung Ihrer Studiensituation – aussehen könnte (max. 1 Seite).

☐ Diesem Antrag ist zudem ein Empfehlungsschreiben von einer/einem Mitbewohner*in beizufügen, mit der/dem Sie mindestens ein Semester im Wohnheim zusammengelebt haben (max. 1 Seite).

☐ Die allgemeinen Regelungen (siehe Seite 2) zum „Wiedereinzugsverfahren“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

b) Von der zuständigen Pädagogischen Studienbegleitung auszufüllen

Der Antrag auf „Wiedereinzug“ ist am _____ eingegangen.

Dem Auswahlgremium wird folgende Entscheidung empfohlen:

☐ Der beantragte „Wiedereinzug“ wird empfohlen ☐ Der beantragte „Wiedereinzug“ wird nicht empfohlen.

Ort, Datum

Pädagogische Studienbegleitung

c) Vom zuständigen Auswahlgremium auszufüllen

Der Antrag auf „Wiedereinzug“ und die Empfehlung der Pädagogischen Studienbegleitung haben wir in unserem Gremium beraten.

Wir stimmen der Empfehlung der Päd. Studienbegleitung zu ☐ nicht zu ☐

Begründung bei Ablehnung:

Ort, Datum

Unterschriften Vertreter*in im Gremium

Antrag auf Wiedereinzug

d) Von der Geschäftsführung auszufüllen

Der Antrag auf „Wiedereinzug“ und die Empfehlungen der Pädagogischen Studienbegleitung und des Auswahlgremiums sind am _____ eingegangen.

Die Geschäftsführung stimmt den Empfehlungen zu ☐ nicht zu ☐

[der Antrag ist entsprechend von der Verwaltung zu bearbeiten]

Ort, Datum

Geschäftsführung

Antrag auf Wiedereinzug für Auslandsaufenthalt oder längere Abwesenheit: Bewohner*innen, die ein Auslandssemester oder längere Abwesenheitszeit (max. 6 Monate) planen und danach wieder einziehen möchten, können einen sog. Antrag auf Wiedereinzug bei der jeweiligen Pädagogischen Studienbegleitung stellen. Auf diesem Antrag muss der Zeitraum der Abwesenheit angegeben werden. Es wird empfohlen, den Antrag möglichst frühzeitig vor Beginn der Abwesenheit zu stellen und mit der zuständigen Pädagogischen Studienbegleitung zu besprechen.

Kündigung: Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Wiedereinzugverfahrens keine separate Kündigung über die digitale Wohnheimverwaltung erforderlich ist. Klicken Sie daher bitte nicht auf die Kündigungsoption in Ihrem Kontobereich.

Prüfung des Antrags: Die Pädagogische Studienbegleitung sichtet den Antrag auf Wiedereinzug und bespricht ihn mit dem Gremium. Die dort besprochene Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Antrages wird an die Geschäftsführung weitergeleitet. Diese entscheidet abschließend über die Annahme oder Ablehnung und begründet ggf. abweichende Entscheidungen gegenüber der Pädagogischen Studienbegleitung

Das BSW gewährt grundsätzlich maximal 5 Anträge auf Wiedereinzug pro Wohnheim pro Semester (Eingangsdatum wird berücksichtigt).

Bewohner*innen, die länger als ein Semester das Wohnheim verlassen möchten, können keinen Antrag auf Wiedereinzug stellen. In diesem Fall müssen sich die Bewohner*innen innerhalb der offiziellen Fristen neu bewerben. Eine eigenständige Untervermietung ist nicht gestattet.

Auszug und Wiedereinzug: Die Verwaltung informiert den/die Antragsteller*in über den Entschluss des Antrages und sendet die Auszugsunterlagen zu. Es folgt ein regulärer Auszug mit offizieller Zimmerabnahme und Schlüsselübergabe. Die Zimmervergabe nach dem Auslandsaufenthalt erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt des gewünschten Wiedereinzugs ein entsprechendes Zimmer zur Verfügung steht. Es gibt keine Garantie, dass das ursprüngliche Zimmer wieder bezogen werden kann. Wünsche der Antragstellenden werden soweit möglich berücksichtigt. Die Verwaltung meldet sich bei den Antragstellenden vor dem Wiedereinzug per E-Mail und unterbreitet das neue Vertragsangebot. Bei der Vertragslaufzeit wird die Wohnzeit zusammengerechnet (Beispiel: Vor dem Wiedereinzug 4 Wohnsemester, dann folgt nach dem Wiedereinzug direkt das 5. Wohnsemester).